

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

23. Jahrgang

Nr. 19

13.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 01.08.2019	2
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See.....	3

Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztags- schule im Primarbereich“ ab dem 01.08.2019

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2017, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – in allen Einkommensstufen um jeweils 3 % erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2019/20 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	32,00 €	37,00 €	40,00 €	43,00 €
bis 45.000,00	63,00 €	68,00 €	71,00 €	74,00 €
bis 55.000,00	97,00 €	102,00 €	105,00 €	108,00 €
bis 65.000,00	134,00 €	139,00 €	142,00 €	145,00 €
bis 75.000,00	174,00 €	179,00 €	182,00 €	185,00 €
über 75.000,00	191,00 €	191,00 €	191,00 €	191,00 €

Erkrath, 07.09.2018

In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Der Abschließende Vermerk der GPA NRW wird am 06.09.2018 im Amtsblatt Nr. 36 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 03. September 2018

gez. Peter von Rappard
Geschäftsführer

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.